



**Amtliche Mitteilung Nr. 33/2023**

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Medientechnologie mit dem Abschlussgrad Master of Science nach der Prüfungsordnung vom 4. Januar 2021 (Amtliche Mitteilung 07/2021) der Fakultät für Informations-, Medien und Elektrotechnik der Technischen Hochschule Köln

Vom 13. Oktober 2023

Herausgegeben am 27. Oktober 2023

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

---

Satzung zur Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Medientechnologie  
mit dem Abschlussgrad Master of Science  
nach der Prüfungsordnung vom 4. Januar 2021  
(Amtliche Mitteilung 03/2021)  
der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik  
der Technischen Hochschule Köln

Vom 13. Oktober 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW S. 780b) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Medientechnologie mit dem Abschlussgrad Master of Science der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Technischen Hochschule Köln vom 4. Januar 2021 (Amtliche Mitteilung 03/2021) wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 wird im **Studienverlaufsplan**

1. im Unterpunkt **a) 2. Semester** in der 5. Zeile (Modul SEM „**Masterhauptseminar Medientechnologie**“), 3. Spalte, die Angabe „ja“ gestrichen und durch die Angabe „nein“ ersetzt.
2. im Unterpunkt **b) 1. Semester** in der 5. Zeile (Modul SEM „**Masterhauptseminar Medientechnologie**“), 3. Spalte, die Angabe „ja“ gestrichen und durch die Angabe „nein“ ersetzt.
3. im Unterpunkt **c) 2. Semester** in der 5. Zeile (Modul SEM „**Masterhauptseminar Medientechnologie**“), 3. Spalte, die Angabe „ja“ gestrichen und durch die Angabe „nein“ ersetzt.
4. im Unterpunkt **d) 1. Semester** in der 5. Zeile (Modul SEM „**Masterhauptseminar Medientechnologie**“), 3. Spalte, die Angabe „ja“ gestrichen und durch die Angabe „nein“ ersetzt.
5. im Unterpunkt **e) Studienschwerpunkt Interaktive Medienanwendungen** in der 3. Zeile (Modul FTV „**Forschungsprojekt virtuelle und erweiterte Realität**“), 3. Spalte, die Angabe „ja“ gestrichen und durch die Angabe „nein“ ersetzt.
6. im Unterpunkt **e) Studienschwerpunkt Technologien und Systeme audiovisueller Medien** in der 2. Zeile (Modul TSVP „**Technologien und Systeme der Videoproduktion**“), 3. Spalte, die Angabe „ja“ gestrichen und durch die Angabe „nein“ ersetzt.
7. im Unterpunkt **e) Studienschwerpunkt Technologien und Systeme audiovisueller Medien** in der 3. Zeile (Modul VAO „**Forschungsprojekt virtuelle Akustik und objektbasiertes Audio**“), 3. Spalte, die Angabe „ja“ gestrichen und durch die Angabe „nein“ ersetzt.
8. im Unterpunkt **e) Studienschwerpunkt Bildtechnologie** in der 4. Zeile (Modul AVV „**Algorithmen der Videosignalverarbeitung**“), 3. Spalte, die Angabe „ja“ gestrichen und durch die Angabe „nein“ ersetzt.
9. der Unterpunkt **f) Allgemeiner Wahlkatalog** um folgenden Absatz ergänzt:  
Auf Antrag kann auch maximal ein Modul zur Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen aus dem Master-Angebot der TH Köln oder einer anderen Hochschule im Rahmen der Wahlpflichtmodule WMM1-6 anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.
10. der Unterpunkt g) mit folgendem Wortlaut ergänzt:  
**g) Auslandsphase im Studium**  
Studierende, die in ihrem Studium eine Auslandsphase integriert haben und in dem Zuge an einer ausländischen Hochschule Studienleistungen erbracht haben, können diese auf Antrag und mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt bekommen.  
Die dabei erbrachten und anerkannten Leistungspunkte können von denen abweichen, die im regulären Studienverlaufsplan vorgesehen sind.
11. Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) wird wie aus der Anlage ersichtlich geändert und neu gefasst.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt in Kraft für Artikel 1

1. mit Wirkung vom 4. Januar 2021
2. mit Wirkung vom 4. Januar 2021
3. mit Wirkung vom 4. Januar 2021
4. mit Wirkung vom 4. Januar 2021
5. mit Wirkung vom 4. Januar 2021
6. mit Wirkung vom 4. Januar 2021
7. mit Wirkung vom 4. Januar 2021
8. mit Wirkung vom 4. Januar 2021
9. mit Wirkung vom 1. März 2023
10. mit Wirkung vom 1. März 2023
11. mit Wirkung vom 1. März 2023

und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden sowie Bewerberinnen und Bewerber, die ab Wintersemester 2020/21 ein Studium in dem Masterstudiengang Medientechnologie der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Technischen Hochschule Köln aufnehmen möchten oder aufgenommen haben.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Technischen Hochschule Köln vom 12. Januar 2022 und vom 22. März 2023 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium vom 11. Oktober 2023.

Köln, den 13. Oktober 2023

Der Präsident  
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig

**Anlage:**

Anlage 1: Studienverlaufsplan

## Anlage 1: Studienverlaufsplan

### Legende für alle folgenden Tabellen:

LP: Leistungspunkte nach ECTS

benotet: Modul schließt mit benoteter Prüfung ab.

ULP: Modul enthält unbenotete Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungsleistung (z.B. Praktikum) als Voraussetzung für Teilnahme an abschließenden Prüfungsteilen (§ 17 Absatz 3).

#### a) Studienverlaufsplan (Studienbeginn Sommersemester, MP im 1. Semester)

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
<b>1. Semester</b>				
WMM1	Wahlmodul1		ja	5
WMM2	Wahlmodul2		ja	5
AMA	Angewandte Mathematik	ja	ja	5
MP	Masterprojekt	nein	ja	15
<b>2. Semester</b>				
WMM3	Wahlmodul3		ja	5
WMM4	Wahlmodul4		ja	5
WMM5	Wahlmodul5		ja	5
WMM6	Wahlmodul6		ja	5
SEM	Masterhauptseminar Medientechnologie	nein	ja	10
<b>3. Semester</b>				
MAA	Masterarbeit	nein	ja	27
KOLL	Kolloquium zur Masterarbeit	nein	ja	3

#### b) Studienverlaufsplan (Studienbeginn Sommersemester, MP im 2. Semester)

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
<b>1. Semester</b>				
WMM1	Wahlmodul1		ja	5
WMM2	Wahlmodul2		ja	5
WMM3	Wahlmodul3		ja	5
AMA	Angewandte Mathematik	ja	ja	5
SEM	Masterhauptseminar Medientechnologie	nein	ja	10
<b>2. Semester</b>				
WMM4	Wahlmodul4		ja	5
WMM5	Wahlmodul5		ja	5

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
WMM6	Wahlmodul6		ja	5
MP	Masterprojekt	nein	ja	15
<b>3. Semester</b>				
MAA	Masterarbeit	nein	ja	27
KOLL	Kolloquium zur Masterarbeit	nein	ja	3

**c) Studienverlaufsplan (Studienbeginn Wintersemester, MP im 1. Semester)**

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
<b>1. Semester</b>				
WMM1	Wahlmodul1		ja	5
WMM2	Wahlmodul2		ja	5
WMM3	Wahlmodul3		ja	5
MP	Masterprojekt	nein	ja	15
<b>2. Semester</b>				
WMM4	Wahlmodul4		ja	5
WMM5	Wahlmodul5		ja	5
WMM6	Wahlmodul6		ja	5
AMA	Angewandte Mathematik	ja	ja	5
SEM	Masterhauptseminar Medientechnologie	nein	ja	10
<b>3. Semester</b>				
MAA	Masterarbeit	nein	ja	27
KOLL	Kolloquium zur Masterarbeit	nein	ja	3

**d) Studienverlaufsplan (Studienbeginn Wintersemester, MP im 2. Semester)**

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
<b>1. Semester</b>				
WMM1	Wahlmodul1		ja	5
WMM2	Wahlmodul2		ja	5
WMM3	Wahlmodul3		ja	5
WMM4	Wahlmodul4		ja	5
SEM	Masterhauptseminar Medientechnologie	nein	ja	10
<b>2. Semester</b>				
WMM5	Wahlmodul5		ja	5

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
WMM6	Wahlmodul6		ja	5
MP	Masterprojekt	nein	ja	15
AMA	Angewandte Mathematik	ja	ja	5
<b>3. Semester</b>				
MAA	Masterarbeit	nein	ja	27
KOLL	Kolloquium zur Masterarbeit	nein	ja	3

### e) Studienschwerpunkte

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind im Rahmen der Module WMM1–6 zusammen mindestens drei Module aus den folgenden Listen der Studienschwerpunktmodule zu absolvieren. Um gemäß §24 Absatz 2 einen Schwerpunkt zu erreichen, müssen diese drei Module aus der Liste des jeweiligen Studienschwerpunktes stammen:

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
<b>Studienschwerpunkt Interaktive Medienanwendungen</b>				
MCI	Mensch-Computer-Interaktion	ja	ja	5
VER	Virtuelle und erweiterte Realität	ja	ja	5
FTV	Forschungsprojekt virtuelle und erweiterte Realität	nein	ja	5
PAP	Parallele Programmierung	ja	ja	5
VAE	Virtual Acoustic Environments	ja	ja	5
<b>Studienschwerpunkt Technologien und Systeme audiovisueller Medien</b>				
AVT	Audio- und Videotechnologien	ja	ja	5
TSVP	Technologien und Systeme der Videoproduktion	nein	ja	5
VAO	Forschungsprojekt virtuelle Akustik und objektbasiertes Audio	nein	ja	5
<b>Studienschwerpunkt Bildtechnologie</b>				
DLO	Deep Learning und Objekterkennung	ja	ja	5
DBT	Digitale Bildtechnik	ja	ja	5
ESY	Eingebettete Systeme in der Medientechnologie	ja	ja	5
AVV	Algorithmen der Videosignalverarbeitung	nein	ja	5

Auf Antrag können andere fachlich geeignete Module, die an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Studiengang abgelegt wurden, im Rahmen eines der Studienschwerpunkte anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss, gegebenenfalls nach Anhörung fachlich geeigneter Lehrender.

**f) Allgemeiner Wahlkatalog**

Für die Module WMM1-6 können alle unter e) genannten Module gewählt werden. Darüber hinaus können nach vorheriger Zustimmung des Prüfungsausschusses bis zu drei Module aus dem Master-Angebot der technischen Fakultäten der TH Köln gewählt werden.

Auf Antrag können bis zu drei andere fachlich geeignete Module, die an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Studiengang abgelegt wurden, im Rahmen der Wahlpflichtmodule WMM1-6 anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss, gegebenenfalls nach Anhörung fachlich geeigneter Lehrender.

Auf Antrag kann auch maximal ein Modul zur Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen aus dem Master-Angebot der TH Köln oder einer anderen Hochschule im Rahmen der Wahlpflichtmodule WMM1-6 anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

**g) Auslandsphase im Studium**

Studierende, die in Ihrem Studium eine Auslandsphase integriert haben und in dem Zuge an einer ausländischen Hochschule Studienleistungen erbracht haben, können diese auf Antrag und mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt bekommen.

Die dabei erbrachten und anerkannten Leistungspunkte können von denen abweichen, die im regulären Studienverlaufsplan vorgesehen sind.